



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Andreas Winhart AfD**
vom 09.08.2019

Fremde Akteure, Schlüsselindustrien und kritische Infrastruktur in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Was versteht die Staatsregierung im Hinblick auf den Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), der am 27.06.2019 einen Bericht im Wirtschaftsausschuss abliefern und von „kritischer Infrastruktur“ sprach, unter „kritischer Infrastruktur“?
- 1.2 Welche Bereiche umfasst die „kritische Infrastruktur“ konkret?
- 1.3 Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich kritischer Infrastruktur in Bayern?

- 2.1 Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, wie fremde Akteure Einfluss über kritische Infrastruktur in Bayern gewinnen oder Kontrolle ausüben könnten?
- 2.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Vorgänge, in welchen eine Einfluss- oder Kontrollgewinnung fremder Akteure beobachtet werden kann?
- 2.3 Falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet?

- 3.1 Gibt es nach Erkenntnissen der Staatsregierung Akteure, die gezielt kritische Infrastruktur in Bayern aufkaufen oder unter Kontrolle bringen möchten?
- 3.2 Wenn ja, welche?
- 3.3 Wenn ja, in welchem konkreten Bereich kritischer Infrastruktur?

- 4.1 Was versteht die Staatsregierung unter Schlüsselindustrien?
- 4.2 Welche Schlüsselindustrien gibt es in Bayern?
- 4.3 Über welche fünf größten Haushaltstitel werden Schlüsselindustrien in Bayern gefördert?

- 5.1 Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, wie fremde Akteure Einfluss über Schlüsselindustrien in Bayern gewinnen oder Kontrolle ausüben können?
- 5.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Vorgänge, in welchen eine Einfluss- oder Kontrollgewinnung fremder Akteure beobachtet werden kann?
- 5.3 Falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet?

- 6.1 Welche Akteure – soweit bekannt – sind aus Sicht der Staatsregierung auf globaler Ebene in der Lage, bayerische Schlüsselindustrien und kritische Infrastruktur in Bayern aufzukaufen?
- 6.2 Hat der Freistaat Bayern ein entsprechendes Monitoring über potenziell gefährliche Akteure?
- 6.3 Wenn ja, wie oft wird die aktuelle Lage geprüft?

- 7.1 Kann die Staatsregierung gegen einen möglichen Ausverkauf von kritischer Infrastruktur und Schlüsselindustrien Maßnahmen ergreifen?
- 7.2 Wenn ja, welche?
- 7.3 Wenn nein, warum nicht?

- 8.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über Vorgänge in anderen Staaten, in welchen gezielt kritische Infrastruktur aufgekauft wird?
- 8.2 Wenn ja, welche Vorgänge und Länder konkret?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 05.09.2019

- 1.1 **Was versteht die Staatsregierung im Hinblick auf den Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), der am 27.06.2019 einen Bericht im Wirtschaftsausschuss abliefern und von „kritischer Infrastruktur“ sprach, unter „kritischer Infrastruktur“?**
- 1.2 **Welche Bereiche umfasst die „kritische Infrastruktur“ konkret?**
- 1.3 **Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich kritischer Infrastruktur in Bayern?**

Im Wirtschaftsausschuss am 27.06.2019 wurde zu den Leitlinien im Rahmen einer bayerischen Industriestrategie berichtet. Dabei wurde unter anderem das Thema „kritische Infrastruktur“ im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen durch unionsfremde Akteure angesprochen.

Gemäß § 55 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) prüfen, ob es die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wenn ein Unionsfremder ein inländisches Unternehmen oder eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem inländischen Unternehmen übernimmt. Eine solche Gefährdung kann vorliegen, wenn das inländische Unternehmen ein Betreiber einer kritischen Infrastruktur ist, wobei sich die Definition der kritischen Infrastruktur richtet nach § 2 Abs. 10 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) i. V. m. der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV). Die Staatsregierung versteht unter „kritischer Infrastruktur“ Infrastruktur, die unter diese Definition des § 2 Abs. 10 BSIG i. V. m. BSI-KritisV fällt.

Auf Betreiben Bayerns hat der Bund im Juli 2017 das nationale Investitionsprüfungsrecht konkretisiert. Der Tatbestand der „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in der AWV wird nunmehr breiter ausgelegt. Außerdem wurde – ebenfalls auf bayerische Initiative hin – im Dezember 2018 die Prüfeintrittsschwelle, ab welcher der Bund Übernahmen in sensiblen Bereichen wie Verteidigung und kritischen Infrastrukturen prüfen darf, von 25 Prozent auf 10 Prozent von den Unternehmensanteilen abgesenkt. Damit wird das Instrument der Investitionsprüfung unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für kritische Infrastrukturen geschärft und breiter einsetzbar gemacht. Siehe ergänzend die Ausführungen zu Frage 2.

- 2.1 **Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, wie fremde Akteure Einfluss über kritische Infrastruktur in Bayern gewinnen oder Kontrolle ausüben könnten?**
- 2.2 **Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Vorgänge, in welchen eine Einfluss- oder Kontrollgewinnung fremder Akteure beobachtet werden kann?**
- 2.3 **Falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet?**

Grundsätzlich sind alle ausländischen Direktinvestitionen zu begrüßen als wesentlicher Impulsgeber für Wachstum, Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Bayern setzt sich klar für offene Märkte, freien Handel und freien Kapitalverkehr ein und wird dies auch in Zukunft tun. Protektionismus lehnt die Staatsregierung entschieden ab.

Nichtsdestotrotz ist aber unter dem Gesichtspunkt der nationalen Sicherheit ein effektiver Schutz wichtig vor einem strategisch motivierten Aufkauf von kritischen Infra-

strukturen wie auch Schlüsseltechnologien gerade durch staatlich gelenkte Konzerne, die mit nicht marktkonformen Mitteln agieren und mit einer Übernahme nicht allein wirtschaftliche Ziele, sondern eine staatlich gelenkte strategische Industriepolitik oder andere politische Ziele strategisch verfolgen. Auch viele andere Länder inner- und außerhalb Europas greifen zu entsprechenden Maßnahmen, die unter dem Gesichtspunkt der nationalen Sicherheit völlig legitim sind.

Anlass für die Verschärfung der Regelungen in der AWV bei Unternehmensübernahmen im Bereich der kritischen Infrastrukturen war die im Jahr 2018 geplante Übernahme von 20 Prozent der Anteile am deutschen Netzbetreiber 50Hertz durch die State Grid Corporation of China (SGCC) – ein staatseigenes chinesisches Unternehmen mit 900.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von über 250 Mrd. Euro, in der Rangliste „Fortune Global 500“ hinter Walmart auf Platz 2 der größten Unternehmen der Welt. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen wurde auf Bundesebene ein Einstieg der SGCC durch eine Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verhindert.

3.1 Gibt es nach Erkenntnissen der Staatsregierung Akteure, die gezielt kritische Infrastruktur in Bayern aufkaufen oder unter Kontrolle bringen möchten?

3.2 Wenn ja, welche?

3.3 Wenn ja, in welchem konkreten Bereich kritischer Infrastruktur?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.1 Was versteht die Staatsregierung unter Schlüsselindustrien?

4.2 Welche Schlüsselindustrien gibt es in Bayern?

Als Schlüsselindustrien bezeichnet man Industriebranchen, die in Bezug auf bestimmte Kriterien für ein Land von besonderer Bedeutung sind. Welche Kriterien im Einzelfall herangezogen werden, hängt vom jeweiligen Kontext ab.

Im Zusammenhang mit der Frage von Unternehmensübernahmen durch unionsfremde Akteure ist der entscheidende Kontext, ob es sich um kritische Technologien handelt, die Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland haben könnten. Die Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.03.2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union spricht hier beispielhaft von kritischen Technologien in Branchen wie künstlicher Intelligenz, Robotik, Halbleiter, Cybersicherheit, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Energiespeicherung, Quanten- und Nukleartechnologien sowie Nanotechnologien und Biotechnologien, wobei diese Auflistung nicht abschließend ist.

All diese Technologiebranchen sind gerade auch für einen international führenden Hochtechnologiestandort wie Bayern von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der heimischen Industrie. Bayern ist mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen in all diesen Industriebereichen vertreten.

4.3 Über welche fünf größten Haushaltstitel werden Schlüsselindustrien in Bayern gefördert?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert im Rahmen der EU-rechtlichen Zulässigkeit breit Innovationen und Projekte in verschiedensten industriellen Anwendungsfeldern (die untereinander teilweise eng verflochten sind) über diverse Haushaltstitel. Eine Auflistung der entsprechenden Haushaltstitel kann dem Einzelplan 07 des aktuellen Haushaltsplans des Freistaates Bayern entnommen werden. Eine selektive Nennung einzelner Titel wäre in diesem Kontext nicht zielführend.

5.1 Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, wie fremde Akteure Einfluss über Schlüsselindustrien in Bayern gewinnen oder Kontrolle ausüben können?

Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.1 bis 2.3.

5.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Vorgänge, in welchen eine Einfluss- oder Kontrollgewinnung fremder Akteure beobachtet werden kann?

5.3 Falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet?

Anlass für die Verschärfung der Regelungen in der AWW bei Unternehmensübernahmen im Bereich der Schlüsselindustrien bzw. kritischen Technologien war die Übernahme der Kuka AG durch das chinesische Unternehmen Midea im Jahr 2016. Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es aktuell keine vergleichbaren Vorgänge, in denen eine Einfluss- oder Kontrollmöglichkeit unionsfremder Akteure beobachtet werden kann.

6.1 Welche Akteure – soweit bekannt – sind aus Sicht der Staatsregierung auf globaler Ebene in der Lage, bayerische Schlüsselindustrien und kritische Infrastruktur in Bayern aufzukaufen?

Wie in der Antwort auf Frage 2.1 bis 2.3 bereits dargelegt, geht es nicht darum, ausländische Investoren insgesamt aus bayerischen Schlüsseltechnologien oder kritischen Infrastrukturen herauszuhalten. Schon heute haben viele dieser Unternehmen ausländische Beteiligungen, teilweise sogar mehrheitlich.

Es geht vielmehr darum, jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Übernahme durch einen unionsfremden Akteur, egal aus welchem Land dieser kommt, eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellt, z.B. weil es sich um einen strategisch motivierten Kauf von kritischen Infrastrukturen wie auch Schlüsseltechnologien gerade durch einen staatlich gelenkten Konzern handelt, der mit nicht marktkonformen Mitteln agiert und mit seiner Übernahme nicht allein wirtschaftliche Ziele, sondern eine staatlich gelenkte strategische Industriepolitik oder andere politische Ziele strategisch verfolgt.

6.2 Hat der Freistaat Bayern ein entsprechendes Monitoring über potenziell gefährliche Akteure?

6.3 Wenn ja, wie oft wird die aktuelle Lage geprüft?

Ein solches Monitoring besteht in Bayern nicht. Die erwähnte Überprüfung unionsfremder Direktinvestitionen liegt in der Zuständigkeit der Bundesebene.

7.1 Kann die Staatsregierung gegen einen möglichen Ausverkauf von kritischer Infrastruktur und Schlüsselindustrien Maßnahmen ergreifen?

7.2 Wenn ja, welche?

7.3 Wenn nein, warum nicht?

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, obliegt die Prüfung nach § 55 AWW der Bundesebene. Gemäß § 60 AWW kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Erwerb im Sinne des § 55 AWW gegenüber dem unmittelbaren Erwerber untersagen oder Anordnungen erlassen, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Für die Untersagung oder den Erlass von Anordnungen ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich. Zur Durchsetzung einer Untersagung kann das BMWi insbesondere die Ausübung der Stimmrechte an dem erworbenen Unternehmen, die einem unionsfremden Erwerber gehören oder ihm zuzurechnen sind, untersagen oder einschränken oder auf Kosten des Erwerbers einen Treuhänder bestellen, der die Rückabwicklung eines vollzogenen Erwerbs herbeiführt.

Die Staatsregierung setzt sich, wo und wenn dies erforderlich ist, über den Bundesrat gegenüber der Bundesregierung dafür ein, die Regelungen zu Unternehmensübernahmen und -beteiligungen in der AWW anzupassen, gegebenenfalls zu schärfen und breiter einsetzbar zu machen. Ebenso bringt sich die Staatsregierung ein in die Diskus-

sion zur „Nationalen Industriestrategie 2030“, die der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier vorgelegt hat und die über die AWV hinausgehende Möglichkeiten zum Umgang mit Übernahmen von Unternehmen in Schlüsselbranchen behandelt. In einem intensiven Dialogprozess mit Wirtschaft, Verbänden und Politik wurden die Vorschläge und Alternativen ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die nun anstehende Überarbeitung des Entwurfs durch das BMWi ein.

- 8.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über Vorgänge in anderen Staaten, in welchen gezielt kritische Infrastruktur aufgekauft wird?**
- 8.2 Wenn ja, welche Vorgänge und Länder konkret?**

Die Staatsregierung hat keine konkreten Kenntnisse über aktuelle Vorgänge in anderen Staaten, ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß dort gezielt kritische Infrastruktur aufgekauft wird.